

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0081-I/4/2016

Wien, am 21. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2016 unter der **Nr. 10338/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswirkung des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes auf Rückstellungen für (Sonder-) Pensionsansprüche dem ORF und den Bundesmuseen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 13:

- *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge im ORF entwickelt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den gesamten Personalausgaben im ORF? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten im ORF Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 und 140 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten im ORF Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 140 und 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten im ORF Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge von über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie hoch sind die Rückstellungen im ORF? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie hoch ist die Summe der personalabhängigen Rückstellungen im ORF? (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder, etc., jährlich seit 2004)*

- *Wie haben sich die Rückstellungen im ORF aufgrund des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes tatsächlich geändert?*
- *Wenn die Fragen 1-8 nicht beantwortet werden können, weshalb können diese Fragen nicht beantwortet werden?*
- *Wenn die Fragen 1-8 nicht beantwortet werden können, gibt es eine gesetzliche Grundlage dafür?*
- *Wenn ja, wie lautet diese?*
- *Wenn nein, wieso gibt es keine Antworten?*
- *Wenn ja, ist es auf die Rechtsform zurückzuführen?*

Soweit sich diese Fragen auf Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, die Anzahl von Ruhebezügebeziehern, die Höhe von Rückstellungen etc. im ORF beziehen, weise ich darauf hin, dass die Unabhängigkeit der Personen und Organe des ORF sowie deren Geschäftstätigkeit aufgrund des Bundesverfassungsgesetzes vom 10. Juli 1974 über die Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunks (BVG-Rundfunk), BGBl. Nr. 396/1974, gewährleistet ist.

Diese Fragen betreffen daher keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereichs.

Zu den Fragen 14 bis 18:

- *Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in den Bundesmuseen entwickelt? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den gesamten Personalausgaben in den Bundesmuseen? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Bundesmuseen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70 und 140 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Bundesmuseen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 140 und 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)*
- *Wie viele der Ruhebezügebezieher_innen erhielten in den Bundesmuseen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge von über 210 % der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage gemäß § 45 Abs. 1 ASVG? (Auflistung jährlich seit 2004)*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie hoch sind die Rückstellungen in den Bundesmuseen?*
- *Wie hoch ist die Summe der personalabhängigen Rückstellungen in den Bundesmuseen? (z.B. Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge, Abfertigungen, Jubiläumsgelder, etc.)*

Für die Jahre 2004 bis 2014 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4103/J.

Rückstellungen 2015:

Rückstellungen Gesamt								
	ÖNB	Albertina	Belvedere	KHM	MAK	MUMOK	NHM	TMW
2015	6.267	2.956	2.245	8.701	2.574	2.330	4.185	3.210

Personalbezogene Rückstellungen								
	ÖNB	Albertina	Belvedere	KHM	MAK	MUMOK	NHM	TMW
2015	5.793	2.151	1.202	5.648	1.632	1.611	3.912	2.958

Zu Frage 21:

- *Wie haben sich die Rückstellungen in den Bundesmuseen aufgrund des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes tatsächlich geändert?*

Die Rückstellungen haben sich auf Grund des Sonderpensionsbegrenzungsgesetzes nicht geändert.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

